

Deutscher Bundestag

Stenografischer Bericht

144. Sitzung

Berlin, Mittwoch, den 1. Dezember 2004

Tagesordnungspunkt 2:

Fragestunde

(Drucksachen 15/4284, 15/4376)

13366 A

Mündliche Frage 22

Dr. Gesine Löttsch (fraktionslos)

Verhinderung der Verdrängung von regulären Stellen durch 1-Euro-Jobs

Antwort

Dr. Ditmar Staffelt, Parl. Staatssekretär BMWA

13379 D

Zusatzfragen

Dr. Gesine Löttsch (fraktionslos)

Dirk Niebel (FDP)

Petra Pau (fraktionslos)

13380 B

13381 A

13381 B

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Ich rufe die Frage 22 der Kollegin Dr. Gesine Löttsch auf:

Welche konkreten Maßnahmen hat die Bundesregierung unternommen, um die Verdrängung von regulären Stellen, zum Beispiel im Reinigungsgewerbe – „Berliner Zeitung“ vom 25. November 2004 –, durch 1-Euro-Jobs zu verhindern?

Dr. Ditmar Staffelt, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit:

Frau Abgeordnete, im SGB II ist zur Umsetzung des Grundsatzes „Fördern und Fordern“ eine Vielzahl von Fördermöglichkeiten vorgesehen, um für die erwerbsfähigen Hilfsbedürftigen einen möglichst passgenauen Integrationsplan mit den notwendigen Eingliederungsinstrumenten zu erarbeiten.

Eines dieser Instrumente ist die Schaffung von Arbeitsgelegenheiten unter Fortzahlung des Arbeitslosengeldes II bei zusätzlicher Gewährung einer angemessenen Mehraufwandsentschädigung bei zusätzlichen und im öffentlichen Interesse liegenden Arbeiten nach § 16 Abs. 3 Satz 2 SGB II, von der Bundesregierung als „Zusatzjobs“ bezeichnet.

Der Einsatz der Zusatzjobs und weiterer Maßnahmen der öffentlich geförderten Beschäftigung des SGB II ist gegenüber anderen Eingliederungsleistungen, zum Beispiel Qualifizierungsmaßnahmen, nachrangig und soll nur erfolgen, wenn der erwerbsfähige Hilfebedürftige auch unter Einsatz dieser anderen Instrumente nicht in den Arbeitsmarkt eingegliedert werden kann. Über den Einsatz von Zusatzjobs wird auf lokaler Ebene in eigener Verantwortung der Arbeitsgemeinschaften, Arbeitsagenturen und optierenden Kommunen entschieden.

Die Bundesregierung nimmt mit Besorgnis wegen möglicher Wettbewerbsverzerrungen die eine oder andere Entwicklung außerordentlich ernst. Dies gilt für das Reinigungsgewerbe genauso wie für andere Wirtschaftsbereiche oder auch für den öffentlichen Dienst.

Die Bundesregierung geht davon aus, dass bei einem verantwortungsbewussten Einsatz von Zusatzjobs durch die Arbeitsgemeinschaften, Arbeitsagenturen und optierenden Kommunen Wettbewerbsverzerrungen vermieden werden können. Dadurch, dass Zusatzjobs nur für im öffentlichen Interesse liegende zusätzliche Arbeiten geschaffen werden dürfen, ist gesetzlich ausgeschlossen, dass es im Kernbereich erwerbswirtschaftlichen Handelns zu einer Verzerrung des Wettbewerbs kommen kann.

In diesem Zusammenhang ist gut vorstellbar, dass die regional Beteiligten zur Klärung derartiger Fragen die Schaffung eines gemeinsamen Gremiums verabreden, zum Beispiel einen Beirat, in dem die Arbeitsgemeinschaften, Arbeitsagenturen und optierenden Kommunen gemeinsam mit den Kammern, Fachverbänden, Gewerkschaften und anderen vertreten sind, um die verschiedenen Interessen frühzeitig auszugleichen.

Die Bundesregierung wird die Entwicklung bei der Umsetzung der Zusatzjobs dennoch sehr aufmerksam beobachten, um beim Beschreiten neuer Wege nie ganz auszuschließende Fehlentwicklungen frühzeitig zu erkennen und gegebenenfalls rechtzeitig gegenzusteuern. Gegenwärtig sind der Bundesregierung derartige Fehlentwicklungen aber nicht bekannt, jedenfalls nicht im Sinne flächendeckender Fehlentwicklungen. Insoweit gilt zunächst, das In-Kraft-Treten des neuen Rechts zum 1. Januar 2005 abzuwarten.

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Ihre erste Zusatzfrage, bitte.

Dr. Gesine Löttsch (fraktionslos):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Staatssekretär, Sie haben gesagt, es gelte zunächst, das In-Kraft-Treten des neuen Rechts abzuwarten. Ich glaube, damit ist meine Frage nicht so richtig beantwortet worden. Sie wissen genauso gut wie ich, dass es diese ersten Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigungen, so genannte 1-Euro-Jobs, bereits seit einigen Wochen im Zuge einer Testphase gibt.

(Vorsitz: Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms)

Sie haben gerade implizit gesagt, Ihnen seien keine flächendeckenden Verstöße gegen das Kriterium der Zusätzlichkeit bekannt. Welche Einzelfälle sind dem Bundesministerium bekannt?

Dr. Ditmar Staffelt, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit:

Es hat sicherlich Einzelfälle gegeben, die vor Ort zu prüfen sind. Wir können nach wie vor nur anempfehlen, dass jeder Fall, der auftaucht, in der hier angesprochenen Weise gelöst wird, indem man sich mit allen Beteiligten an einen Tisch setzt. Ich sage noch einmal: Wir haben überhaupt kein Interesse daran, dass solche Zusatzjobs etwa in den Kernbereichen wirtschaftlichen Handelns Verwendung finden. Das Gesetz ist hier sehr klar.

Die Umsetzung desselben kann natürlich immer Grenzbereiche berühren. Da müssen wir Acht geben. Da verlassen wir uns in erster Linie auf die Verantwortlichen vor Ort.

Wenn wir allerdings Meldungen hierüber erhalten, fassen wir sozusagen nach und bitten vor Ort noch einmal darum, dass solchen Fällen die entsprechende Aufmerksamkeit geschenkt wird.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Zweite Zusatzfrage, Frau Löttsch.

Dr. Gesine Löttsch (fraktionslos):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Staatssekretär, ich stelle einmal eine Frage aus der Sicht von Betroffenen. Ich habe mich mit Menschen unterhalten, die solche Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung, also 1-Euro-Jobs, wahrnehmen. Ich frage Sie, wie sich Ihrer Meinung nach eine Teilnehmerin an einer derartigen Maßnahme – so heißen die 1-Euro-Jobber – verhalten sollte, wenn Folgendes eintritt: Die Teilnehmerin ist im Pflegebereich eingesetzt und merkt, dass sie von der Pflegedienstleitung der Einrichtung im Pflegedienstplan als Vollzeitkraft eingeplant ist und bei Ausfall von ausgebildeten Kräften deren Arbeit voll leisten muss. An wen kann sich die Teilnehmerin an einer derartigen Maßnahme wenden, ohne gleichzeitig Gefahr zu laufen, diese Tätigkeit überhaupt nicht mehr ausüben zu können? Was wäre Ihr Rat?

Dr. Ditmar Staffelt, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit:

Ich kann in diesem Zusammenhang nur Folgendes sagen: Wenn irgendwer eine Beschwerde hat, dann sollte er sich an die zuständige Arbeitsgemeinschaft oder Arbeitsagentur oder die optierende Kommune wenden und seinen speziellen Fall vortragen. Einen solchen Fall können wir natürlich nicht von hier aus bewerten und entscheiden. Ich möchte mich deshalb zu diesem Einzelfall – Sie wissen selbst: solche Einzelfälle sind meist sehr kompliziert und diffizil – auch nicht äußern. Ich kann nur den Ratschlag geben, das vor Ort mit den Verantwortlichen zu klären.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Weitere Zusatzfrage, und zwar des Kollegen Niebel.

Dirk Niebel (FDP):

Herr Staatssekretär, vor dem Hintergrund der Tatsache, dass ein Berliner Senator einmal den Vorschlag gemacht hat, auf dieser Basis auch arbeitslose Lehrer zusätzlich zu beschäftigen, weil das im öffentlichen Interesse ist – dieser Vorschlag ist wieder zurückgenommen worden –, muss man feststellen, dass die Kriterien „zusätzlich“ und „öffentliches Interesse“ zur Definition nicht wirklich ausreichend sind. Würden Sie mir zustimmen, dass derartige Beschäftigungsgelegenheiten, ohne dass Wettbewerbsverzerrungen befürchtet werden müssen, eigentlich nur in zwei Fällen möglich sind, nämlich erstens um die Arbeitsbereitschaft festzustellen, was nur einen relativ kurzen Einsatz erfordert, und zweitens um jemandem, der lange aus dem Erwerbsprozess heraus war, wieder an bestimmte Arbeitstugenden heranzuführen – nicht mehr, aber auch nicht weniger –, und dass vor diesem Hintergrund durch den Gesetzgeber dringend eine deutlichere Definition der Einsatzmöglichkeiten benötigt wird?

Dr. Ditmar Staffelt, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit:

Ich kann Ihnen darin im Moment nicht zustimmen. Wir brauchen noch sehr viel mehr Erfahrungen. Ich will nicht ausschließen, dass wir aufgrund der praktischen Erfahrungen an bestimmten Stellschrauben drehen müssen. Aber im Moment läuft dieses Projekt erst an. Wir müssen schauen, ob es sich in der Praxis unter den gegebenen gesetzlichen Bestimmungen bewährt. Die Konstruktion ist ja bewusst so gewählt worden, dass vor Ort in den Arbeitsgemeinschaften, Arbeitsagenturen und Kommunen Fantasie entwickelt werden soll, um solche Arbeitseinsätze zu ermöglichen. Hierbei kann man immer nur am praktischen Beispiel prüfen und nicht nur von der theoretischen Seite her. Deshalb haben wir von vornherein auch keine Begrifflichkeit gewählt, die die Fantasie schon vorab einschränken würde.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Weitere Zusatzfrage, und zwar der Kollegin Pau.

Petra Pau (fraktionslos):

Danke, Herr Präsident. – Herr Staatssekretär, das mit der Fantasie scheint im Moment schon sehr gut zu funktionieren. Mich interessiert, welche Vorkehrungen die Bundesregierung trifft, damit in sensiblen Bereichen, wo es auch darum geht, Beziehungen zu Menschen aufzubauen, ein Vertrauensverhältnis zu schaffen, zum Beispiel im Pflegedienst – dort hat sich meine Kollegin Löttsch umgesehen – oder auch bei der Kinderbetreuung, Bildung und Erziehung, nicht Abstriche an der Qualität der Betreuungs- und Pflegearbeit dadurch zustande kommen, dass zur Deckung von personellen Engpässen, zum Beispiel in der nächtlichen Betreuung von Pflegefällen, unqualifiziertes Personal eingesetzt wird.

Dr. Ditmar Staffelt, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit:

Ich möchte dazu den Hinweis geben, dass gerade im Pflegebereich auch bereits zuvor sehr unterschiedlich ausgebildete Kräfte im Einsatz waren. Das Entscheidende ist, dass die vorgegebenen Schlüssel für qualifiziertes bzw. durch praktisches Handeln vor Ort eingewiesenes Personal nicht einseitig verändert werden dürfen; denn damit ginge ja eine qualitative Verschlechterung der Betreuung einher. Darauf muss man also achten. Diejenigen, die vor Ort tätig sind, tragen dafür die Verantwortung.

Zugleich will ich aber darauf verweisen, dass gerade auch im Pflegebereich derartige Personen eingesetzt werden könnten, da sie hier ganz im Sinne des Gesetzes einen öffentlichen Auftrag erfüllen.